

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.431.002

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2653/J-NR/2020 betreffend vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Leiterin der Gemäldegalerie und des Kupferstichkabinetts, die die Abg. Ing. Mag. Volker Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen am 7. Juli 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 8:

- *Aus welchem Grund verlässt Frau Dr. Julia M. Nauhaus die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien vorzeitig?*
- *Handelt es sich um eine einvernehmliche vorzeitige Beendigung oder um eine einseitige Beendigung aus wichtigem Grunde?*
- *Wenn ja, aus welchem?*
- *Ist ihr bevorstehender Abgang schon seit Ende Februar 2020 bekannt?*
- *Wann erfolgte oder erfolgt die Ausschreibung des solcherart vakant werdenden Postens?*
- *Ist es zutreffend, dass aktuell eine interne Revision anhängig (gewesen) ist?*
- *Wenn ja, was war der Anlass für diese interne Revision?*
- *Wenn ja, was war das Ergebnis dieser internen Revision?*

Zu den gegenständlichen Fragestellungen ist anzumerken, dass deren Inhalte grundsätzlich in die Autonomie der Universitäten fallen und somit keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen. Unbeschadet dessen hat mein Ministerium die betroffene Universität um eine Stellungnahme ersucht.

Entsprechend der Stellungnahme der Akademie der bildenden Künste Wien hat sich die Genannte mit der Bitte um Auflösung des Dienstverhältnisses an das Rektorat gewandt und dieses ist dieser Bitte nachgekommen. Laut der Stellungnahme des Rektors der Akademie der bildenden Künste Wien wurde das Einvernehmen zur Auflösung des Dienstverhältnisses im Februar 2020 getroffen. Die Akademie der bildenden Künste Wien plant eine Neuausschreibung im Herbst dieses Jahres. Es trifft nicht zu, dass aktuell eine interne Revision (im buchhalterischen Sinn) anhängig (gewesen) ist. Die Akademie führt intern eine umfassende Diskussion zur strukturellen und inhaltlichen Neuorientierung der Sammlungen.

Ergänzt wird, dass dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Abgang der Genannten durch Pressemeldungen am 22. Juni 2020 bekannt wurde.

Zu Fragen 9 bis 11:

- *Haben Sie als Aufsichtsbehörde ein aufsichtsbehördliches Verfahren eingeleitet?*
- *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Auf § 9 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, wird hingewiesen. Es ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kein Sachverhalt bekannt, der einen Verstoß gegen Gesetze, Verordnungen oder die Satzung der Universität vermuten ließe. Daher wurde auch kein aufsichtsbehördliches Verfahren eingeleitet.

Wien, 7. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

